

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 27. Juni 2019

Traktandum Nr. 220

Registratur Nr. 10.3.72 / 10.13.91

Axioma Nr. 3539

Ostermundigen, 20.05.2019/SteBar



Überparteiliche Motion betreffend Fusionsmöglichkeit in Planungsprozesse einbeziehen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat ist ab dem Überweisungsdatum der vorliegenden Motion verpflichtet, bei jedem Geschäft, welches der Grosse Gemeinderat zu entscheiden hat, die „Fusionstauglichkeit“ nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in den Unterlagen an den GGR in einem eigenen Kapitel darzustellen.

Bei Projekten mit grosser strategischer Bedeutung wie zum Beispiel der Ortsplanungsrevisi-
on muss ein spezifisches Arbeitspaket definiert werden, welches sich mit den Auswirkungen einer Fusion auf das Projekt befasst.

Zudem muss der Projektbeschrieb des Projektes O'mundo um die Frage der Auswirkungen einer Fusion erweitert und sämtliche bisherigen Resultate daraufhin untersucht werden, inwiefern sie im Rahmen einer Fusion Bestand hätten. Besonderes Augenmerk wird auf kritische Areale wie Dennigkofen und Milchstrasse etc. gelegt. Es werden zusätzlich Mittel zur Verfügung gestellt, um diese Fragen adäquat zu untersuchen.

Begründung

Die vom Parlament am 23. August 2018 mit grossem Mehr überwiesene überparteiliche Motion „für eine zukunftsfähige Gemeinde“ hat Auswirkungen auf andere bereits angelaufene oder kurz vor dem Start stehende Grossprojekte.

Es muss sichergestellt werden, dass die verschiedenen Projekte (z.B. Ortsplanungsrevision, Schulraumplanung oder ein neues Gemeindezentrum) bereits heute auf ihre Auswirkungen (finanzielle u/o strategische u./ Schnittstellen) bei einer möglichen Fusion mit Nachbargemeinden untersucht sind. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass mögliche Synergien wie auch Konflikte nicht rechtzeitig erkannt werden. Diese Gefahr ist besonders gross bei der Ortsplanungsrevision. Durch eine vorausschauende Planung entstehen in der Planungsphase zwar höhere Kosten, es kann jedoch verhindert werden, dass die Umsetzung der Projekte anschliessend nicht durchgeführt werden kann, dass zusätzliche Schnittstellen entstehen oder dass in der Realisierungsphase unnötige Kosten entstehen.

Dies Überlegungen gelten insbesondere auch bei Investitionsvorhaben, weshalb auch diese auf ihre „Fusionsverträglichkeit“ zu untersuchen sind.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Im Motionstext wird darauf verzichtet, für die Arbeit des Gemeinderat entsprechende Regeln zu verlangen. Damit soll sichergestellt werden, dass der durch die Motion allenfalls entstehende administrative Zusatzaufwand gering bleibt. Die Motionärinne gehen jedoch selbstredend davon aus, dass der Gemeinderat bei allen Entscheiden die Folgen einer Fusion mitüberlegt.

Eingereicht am: 21.02.2019

Unterzeichnende: Christian Zeyer (SP), B. Fredrich (SP), E. Selmani (SP), C. Nova (SP), P. Zeyer (SP), T. Thomann (SP), R. Rickenbach (FDP), H.R. Hausammann (SVP), A. Bärtschi (BDP), B. Fiechter (BDP), J. Hangartner (parteilos), J. Weishaupt (SP), A. Tanner (Grüne), M. Kuert (SP), S. Rajaratnam (SP), C. Luyet (GLP), D. Züllig von Allmen (GLP), O. Tamàs (GLP), T. Bendoza (GLP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 28. Mai 2019

Der Gemeinderat ist bereit, die von den Motionären geforderte Prüfung, analog dem Umfang der Mitberichte der Finanzkommission von Parlamentsvorlagen, auf ihre „Fusionstauglichkeit“ entgegenzunehmen. Im Rahmen der jeweiligen GGR-Botschaft wird das Parlament künftig über die Ergebnisse der vorgenommenen Prüfung orientiert. Inwiefern für diese Abklärungen zusätzliche Ressourcen und/oder zeitliche Verzögerungen der GGR-Geschäfte zu erwarten sind, ist schwer abschätzbar.

Um Doppelspurigkeiten mit dem bereits ausgelösten Prozess zur Fusionsabklärung zu vermeiden und die Ressourcen der Verwaltung zielgerichtet einsetzen zu können, wird sich der Gemeinderat vorbehalten, die geforderten Abklärungen u.a. im Rahmen des Projekt „Koope-ration Bern“ vornehmen zu lassen. Der Gemeinderat begrüsst daher die offene Formulierung in der Begründung des Motionstextes bezüglich der Umsetzung.

Die von den Motionären georteten Gefahren, dass Synergien und/oder Konflikte mit Planungsgeschäften, wie beispielsweise der Ortsplanungsrevision entstehen können, kann der Gemeinderat nachvollziehen. Er ist jedoch davon überzeugt, dass mit der aufgelegten vorausschauenden Planung, welche dem in den Zielen und Grundsätzen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung festgehaltenem Abstimmungsgebot aller raumwirksamen Tätigkeiten der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden unterliegt, begegnet und damit Leerläufe vermieden werden können. Diese Pflicht zur Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten äussert sich u.a. in der aktuellen Überarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes (RGSK 2021), das mit dem nationalen Agglomerationsprogramm 4. Generation gekoppelt ist. Im Rahmen dieses Prozesses sind die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung regional abzustimmen. Die Überarbeitung erfolgt aus funktionaler Sicht und unabhängig von den organisatorischen Grenzen der einzelnen Gemeinden. Auch bereits bewilligte Projekte, wie beispielsweise der Ersatz der Buslinie 10 auf einen Trambetrieb, erfolgten über die Gemeindegrenzen hinweg in einem regionalen Kontext.

Der Gemeinderat erachtet es entsprechend nicht als zweckmässig und nötig, bereits heute den aktuellen Projektbeschrieb der laufenden Phase 02 Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) von O`mundo anzupassen (vgl. GGR-Beschluss vom 16.12.2016). Die laufenden Arbeiten an der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und deren inhaltliche Koordination mit den übergeordneten, sowie den Planungen der Nachbargemeinden, sollen im vorgesehen Rahmen im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Nach Abschluss dieser Phase soll im Kontext der Fusionsabklärungsstudie definiert werden, in welcher Form bereits eine Abstimmung der In-

strumente der Nutzungsplanung (d.h. Zonenplan und Baureglement) der einzelnen beteiligten Gemeinden – Phase 03 Revision Nutzungsplanung von O`mundo - erfolgen soll. Erfahrungen aus anderen Fusionsprojekten, wie beispielsweise zwischen Luzern und Littau, zeigen auch, dass bei einer Fusion noch unterschiedliche Bauvorschriften möglich sind.

Im Rahmen der laufenden Projektphase von O`mundo werden zudem bereits heute die Ergebnisse regelmässig mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton abgeglichen. Der Leitsatz „Nachbarschaft(en) und Partnerschaft(en) generationenübergreifend gestalten“ sieht die Zusammenarbeit mit Nachbarn und Partnern explizit vor. Der Zeitplan und die inhaltlichen Grundsätze des sich in Erarbeitung befindlichen RES sind sowohl mit dem Status Quo einer eigenständigen Gemeinde, wie auch bei einer Fusion kompatibel.

Die im Motionstext erwähnten Entwicklungen im Bereich Mösli (Milchstrasse) und/oder Dennigkofen (Stadterweiterung Ost) werden im Rahmen der regionalen Planungen bearbeitet. Inhaltlich bestehen bezüglich den Entwicklungsabsichten in diesen Gebieten teils unterschiedliche Haltungen und/oder Zeitvorstellungen zwischen der Gemeinde Ostermundigen und den kantonalen und regionalen Planungen. Währendem O`mundo, mit Ausnahme der Schaffung einer Dritten Allmend im Mösli, keine Einzonungen von landwirtschaftlich genutztem Land vorsieht, sehen die regionalen und kantonalen Planungen bereits heute mögliche Einzonungen vor. Der Gemeinderat hält sich bezüglich möglichen Einzonungen, mit Ausnahme der bereits erwähnten Dritten Allmend, an den Volksbeschluss zum neuen Raumplanungsgesetz aus dem Jahr 2013 (Zustimmung in Ostermundigen 72.9%), an die vom Grossen Gemeinderat Ostermundigen überwiesene Motion zur Sistierung einer Umzonung des Rütibühls, an die Grundsätze des Wegweiser 2025+ und an die festgelegten Handlungsanweisungen von O`mundo zum Schutz der Landschaft und des Kulturlands. Entsprechend wird, um das vom Kanton Bern prognostizierte Bevölkerungswachstum für Agglo-Gemeinden von acht bis zehn Prozent bis im Jahr 2030 aufnehmen zu können, vom Gemeinderat eine konsequente Strategie der Siedlungsentwicklung nach Innen, primär entlang der Hauptverkehrsachsen, klar favorisiert. Im Rahmen der Partizipationsanlässen von O`mundo ist diese Haltung von der Bevölkerung klar unterstützt worden. Sofern das angestrebte Wachstum der Bevölkerung in der Kernstadt und Kernagglomeration mit Innenentwicklung allein nicht realisiert werden, ist der Gemeinderat zu gegebener Zeit bereit, zusammen mit den Nachbargemeinden eine angemessene Stadterweiterung zu planen und anzugehen. Er ist jedoch klar der Meinung, dass bevor über die Erweiterung des Siedlungsgebietes gesprochen wird, der Weg der Innenverdichtung konsequent verfolgt werden soll.

Fazit: Die Planungen in den heutigen Landwirtschaftszonen Mösli und Dennigkofen müssen/sollen losgelöst von einer möglichen Fusion gemeinsam mit den involvierten Partnern von Kanton und Nachbargemeinden bearbeitet und Interessengegensätze geklärt werden. Dazu bleibt noch genügend Zeit (Zeithorizont 2030+) und das RES schafft keine Präjudizien. Die Räumliche Entwicklungsstrategie ist aber das zentrale Instrument, um die von Bevölkerung und Parlament getragene Haltung zum Kulturlandschutz zu manifestieren.

Weitere im Motionstext erwähnte Projekte, wie etwa die bereits dreissigjährige Planungsphase für ein Gemeindeverwaltungszentrum, werden bereits auf die „Fusionstauglichkeit“ vorbereitet. In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat im Sommer 2018, ausgelöst durch O`mundo, eine Immobilienentwicklungsstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften verabschiedet. Dabei wurde die heutige sogenannte „Alpenrösli-Parzelle“ als möglicher Standort für ein Gemeindeverwaltungszentrum mit integriertem Vereinssaal festgelegt. Im Rahmen der bereits ausgelösten Testplanung für die zentrale Baustelle Z1 beinhaltet eine der zentralen Vor-

gaben, dass die dabei geplanten Volumen für die Gemeindeverwaltung die notwendige Flexibilität aufweisen müssen, um bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt in der Planung oder nach Fertigstellung auch für andere Büronutzungen oder für Wohnungen genutzt werden können.

An den beiden oben ausgeführten Beispielen von O`mundo und dem Gemeindeverwaltungszentrum sollen auch die übrigen strategisch, relevanten Projekte, wie beispielsweise die Schulraumplanung, Neubeschaffungen auf die „Fusionstauglichkeit“ geprüft werden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

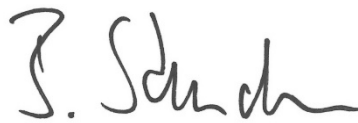
Beschluss zu fassen:

- Die Motion wird erheblich erklärt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin